

Mag. Hanzi Filipič
Viktringer Ring 26
A-9020 Klagenfurt/Celovec

Betreff: Offener Brief bzgl. meiner „Mitarbeit“ in der Historikerkommission!

Klagenfurt, am 9. 4. 2015

Da ich sowohl in der Kleinen Zeitung (vom 15. März 2015, S. 11) als auch im Profil (vom 2. März 2015, S. 33) als Mitarbeiter der am 22. Juli 2010 von der Kärntner Landesregierung eingesetzten Historikerkommission genannt wurde und auch im bereits gedruckten Endbericht der Kommission auf der Titelseite als „Mitarbeiter“ des Endberichtes angeführt werde, ist es notwendig, hinsichtlich meiner „Mitarbeit“ in der Kommission Folgendes richtigzustellen:

1. Meine Mitarbeit in der Historikerkommission begann im September 2010 und wurde mit 28. 2. 2012 beendet, meinen letzten Bericht gab ich im August 2012 ab. De facto gehöre ich der Kommission seit Ende Februar 2012 nicht mehr an und war spätestens seit August 2012 in keiner Weise mehr an den Arbeiten der Historikerkommission beteiligt.
2. Ich bekam den Endbericht – bereits in gedruckter und gebundener Ausgabe – erst am 7. April 2015 – auf meine mehrmalige mündliche Bitte hin – erstmals zur Durchsicht und konnte daher nicht einmal meine Zwischenberichte, die in den Unterkapiteln 1.1.1 und 3.2 (teilweise) abgedruckt wurden, vor der Drucklegung durchlesen und aktualisieren, was angesichts der Tatsache, dass es neues Quellenmaterial und neue themenbezogene Literatur dazu gibt, unbedingt erforderlich wäre. Das heißt aber auch, dass mir die von dritten Personen gemachten Eingriffe und Korrekturen in den von mir verfassten Zwischenberichten bzw. Teilen davon **nicht** zur Kenntnis gebracht wurden, was m. E. auch dem Urheber Werkschutz zuwiderläuft. Ich halte ausdrücklich fest, dass die im Endbericht veröffentlichten Texte auf den Seiten 31-42 (Unterkapitel 1.1.1 Die Protokolle der 7. bis 10. Sitzung des Republikrates für den Schutz der Verfassungsordnung) sowie der Text des Unterkapitels 3.2 auf den Seiten 129 bis 181 (Österreich, Kärnten und die slowenische Volksgruppe im Fokus von KPS und Titos Geheimpolizei) von mir vor der Veröffentlichung **nicht** autorisiert wurden. Angesichts der Tatsache, dass die Texte vor mehr als drei Jahren entstanden sind und nach drei Jahren selbstredend einer

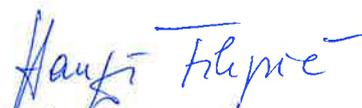
Endkorrektur bzw. Endredaktion durch den Autor bedürfen, kann meinerseits auch keine Verantwortung für die genannten Texte übernommen werden.

3. Mit aller Entschiedenheit halte ich fest, dass ich am Endbericht – mit Ausnahme der von mir in Punkt 2 genannten, nicht autorisierten Texte – **in keinster Weise** mitgearbeitet habe und mir vor allem **keine** Möglichkeit eingeräumt wurde, diesen mitzugestalten. Ich bekam nicht eine einzige Seite des Endberichtes vor der Veröffentlichung zur Einsicht.
4. Es ist zudem zu konstatieren, dass ich mit zahlreichen Schlussfolgerung und Thesen im Endbericht nicht konform gehe und sehr viele davon auf den ersten Blick widerlegbar sind. Als größtes Problem erachte ich die mangelnde quellenkritische Distanz zu zahlreichen Aussagen in geheimdienstlichen Quellen und Dokumenten, sowohl österreichischen als insbesondere auch slowenischen. Ein weiteres, großes Manko ist die offensichtliche Tatsache, dass die Interpretationen von slowenischen Original-Quellen und Dokumenten auf deren deutschen Übersetzungen basierten. Eine korrekte Aufarbeitung der zahlreichen SDV (bzw. UDBA)-Dokumenten kann jedoch nur auf Grund von sehr guten Slowenischkenntnissen erfolgen. Vor allem die UDBA-Quellen und Dokumente, mit denen explizit konträre Indizien belegt werden können, sind nicht selten äußerst widersprüchlich und sie dienten in den meisten Fällen auch dazu, potentielle „innere und äußere Feinde“ anzuschwärzen.
5. „Für alle Beteiligten gilt freilich die Unschuldsvermutung.“

Mein persönlicher Beweggrund im Jahre 2010 der Historikerkommission beizutreten war vom Wunsch geleitet, die zeitgeschichtlichen Ereignisse korrekt und seriös aufzuarbeiten und nicht neue Wunden und Gräben aufzureißen.

Obzwar vom Endbericht enttäuscht, bin ich nach wie vor der Meinung, dass eine seriöse, von mehreren Historikern betriebene Aufarbeitung der Vergangenheit, in der nur stichhaltige und mehrfach überprüfte Sachbeweise (und nicht Indizien, die in vielen Fällen auch widerlegbar sind) zu Schuldzuweisungen führen dürfen und diese auch im Verhältnis zu den begangenen Taten stehen müssen, unumgänglich ist.

Mit freundlichen Grüßen / z lepimi pozdravi


Hanzi Filipič